



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Kollegen und Kolleginnen! Beteiligt Euch rege und opferwillig an den allgemeinen Sammlungen für die ausgeperrten Bauarbeiter!

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die rechtliche Seite der Bauarbeiter-Ausperrung. — Tarifkampf in Heilbronn. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse (XII). — Die Hilfsarbeiterfrage im Steindruckergewerbe Oesterreichs. — Korrespondenzen (Berlin, Bries, Plauen, Zwidau). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Gefunden wurde ein Mitgliedsbuch, auf den Namen Frau Anna Hänisch in Dresden ausgestellt. Dasselbe ist im Verbandsbureau, Berlin, Elbingerstr. 19 III abzuholen.

Der Verbandsvorstand.

Die rechtliche Seite der Bauarbeiter-Ausperrung.

Herr Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht, Berlin hat diese aktuelle Frage in einem Artikel in Nr. 31 der „Sozialen Praxis“ behandelt. Die sachkundigen Ausführungen über die rechtliche Unhaltbarkeit der Ausnahmebestellung, die von den Unternehmerverbänden (auch vom Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer) gegenüber den bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung eingenommen wird, sind für die Beurteilung der „Terrorismusafrage“ sehr wertvoll, weswegen wir sie zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Ausperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrung verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Ausperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Ausperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abföhrung des wirtschaftlich ungemein bedauer-

lichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden.
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,
3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Vergebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Selbstermächtigung der Wechselerfüllung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel gibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadensersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geföhrten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem

Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann durch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungscommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Ähnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrung gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Ausperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verurteilung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperrung betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadensersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrung zu.

Endlich ist aber auch die Ansicht unbegründet, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Ausperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gebedt sei. Auch die Ausperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Ausperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete

Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorfaßes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorfaß im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er versteht deshalb vorzüglich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baus in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Hemmschuh der Gewerkschaftsentwicklung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zuungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, sich mehr mit diesem Gedanken befreunden."

Tarifkampf in Heilbronn.

Das Jahr 1910 findet das koalitierte Unternehmertum auf dem Platze, jede von der organisierten Arbeiterschaft angeführte Verbesserung zu-

rückzuweisen, oder durch eine Aussperrung zu beantworten. So gingen die Steinbruder haarscharf an der Aussperrung vorbei, bei den Bauarbeitern wurde dann das Experiment gewagt, die Gipsler am hiesigen Platze stehen im Ausstand und ein weiteres Glied in dieser Kette bilden die Buchbinderhilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Wer glaubte, daß das graphische Unternehmertum etwas mit sozialem Öl gefalbt ist, der wird schon längst die Erfahrung haben machen müssen, daß sich gerade hier die typischsten Vertreter des Scharfmacherturns zusammenfinden. Das müssen wir Heilbronner jetzt erfahren, trotzdem den „Süddeutschen“ ein immer etwas besserer Ruf vorausgegangen ist. Auf unsere Tarifeingabe, die wir an die Prinzipale richteten, antworteten diese mit einem glatten Nein. Trotzdem der Tarif, bezw. die Forderungen, die gestellt wurden, als minimal bezeichnet werden müssen, ja selbst der Vorsitzende der Vereinigung erklärt hat, daß diese Löhne zum Teil ja schon bezahlt werden, wurde derselbe abgetan, weil man „von Zeit zu Zeit Aufbesserungen gewährt“, weil „sie ihr Hilfspersonal auch ohne Tarif angemessen entlohnen“ und „daß sie es auch für die Zukunft so halten wollen“.

Eine gut besuchte Versammlung, die am 6. Mai stattfand, war der Meinung, daß wir es für die Zukunft nicht so halten wollen wie die Prinzipale, sondern daß auf die Ablehnung unserer Tarifeingabe eine Antwort gegeben werden muß, die die Prinzipale nicht erwarten. In einer Resolution, die einstimmig und unter allgemeinem Beifall zur Annahme gelangte, wird folgendes gesagt:

Die heute am 6. Mai im Restaurant Roth tagende gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Heilbronn nimmt mit Bedauern von der ablehnenden Antwort der Prinzipale auf unsere Tarifeingabe Kenntnis. Die Versammlung kann die Gründe der Ablehnung nicht anerkennen, da statistisch nachgewiesen werden kann, daß die große Mehrzahl der Hilfsarbeiterschaft ständig im Beruf beschäftigt ist. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Einführung eines Tarifes auch für Heilbronn möglich ist. Da aus dem Schreiben der Prinzipale zu ersehen ist, das keinerlei Neigung zu einer friedlichen Verhandlung vorhanden ist, so beschließt die Versammlung die Einreichung der Kündigungen am Sonnabend, den 7. Mai.

Die Versammelten sind nach wie vor zu Verhandlungen bereit, werden aber auch gegebenenfalls für ihre beschiedenen Wünsche alle Konsequenzen auf sich nehmen.

Es wurde dann der Beschluß gefaßt, in folgenden Firmen die Kündigung einzureichen: Otto

Weber, Paul Kostenbader, Bral & Feierabend, Viktor Krämer (Schellische Druckerei) und Baier & Schneider. Es reichten 46 Kollegen und Kolleginnen ihre Kündigung ein. Darauf erschien am Montag eine Notiz in sämtlichen hiesigen Tageszeitungen (mit Ausnahme unseres Parteiblattes) eine von Arbeitgeberseite verfaßte Notiz, worin der Ausstand als ohne jede Bedeutung hingestellt wurde. Dieses, sowie das starre Verhalten der Herren Prinzipale, die sich noch nicht einmal zu Verhandlungen bereit zeigten, veranlaßte uns, am Mittwoch Mittag die Arbeit niederzuliegen. Und hier konnte man die Schlagfertigkeit unserer Organisation erproben; ein Zirkular genügte, um alle zusammenzufassen. Jetzt, da der Kampf tobt, wird alles versucht, um Arbeitswillige anzuwerben. Daß dies aber so gut wie ausgeschlossen ist, dafür bürgen unsere Streikposten, sowie die ganze Organisation, die nach dieser Richtung hin getroffen ist. Die größten Betriebe Otto Weber, Baier & Schneider und Bral & Feierabend sind so gut wie stillgelegt. Die Herren Söhne und die Fräulein Töchter besorgen jetzt Hilfsarbeiterdienste. Soffentlich wird sie ihre Beschäftigung als Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu der Ueberzeugung bringen, wie berechtigt unsere Forderungen sind. Die Firma Weber mußte ihre Arbeitswilligen per Automobil heimtschaffen. Die Sympathie der ganzen Bevölkerung ist auf Seiten des Hilfspersonals. Die Firma Bral & Feierabend hatte schon Unterhandlungen gewünscht, als wir kamen, erklärte der Firmeneinhaber, er wolle alles bewilligen, aber den Tarif dürfe er nicht unterschreiben, er habe sein Ehrenwort gegeben. Es konnte natürlich keine Rede davon sein, daß wir darauf eingehen könnten, sondern erklärten ihm, er solle versuchen, wenn er ein so großes Interesse daran habe, auf seine Herren Kollegen einzuwirken. Die Firma Baier & Schneider schickte den Ausständigen folgendes Schreiben: „Wir eruchen Sie, die Arbeit bei uns morgen früh 7 Uhr wieder aufzunehmen, andernfalls wir genötigt wären, gerichtlich gegen Sie vorzugehen.“ Frohen Muts brachten alle ihre Schreibbriefe und wir sind wieder etwas an gutem Schreibpapier bereichert worden. Solche Mittel verlangen nicht. Ohne noch auf nähere Einzelheiten einzugehen, sei nur noch so viel gesagt, daß es unverständlich erscheint, wie man dazu kommt, daß dieselben Herren, die mit den Buchdruckern einen Tarif abgeschlossen haben, sich sträuben, mit den Hilfsarbeitern das gleiche zu tun. Unser letztes Mittel ist noch nicht angewandt. Dieser Kampf ist ein Vorpostengefecht. Unsere Organisation hat eine beispiellose Entwicklung genommen und die anderen Kollegen und Kolleginnen stehen nur so lange Gewehr bei Fuß, bis wir die taktische Notwendigkeit erkannt haben, daß auf der ganzen

Seite meinen Rod wieder aus, wenn ich nur an jenen Tag denke. Die Stunden der Wasserfahrt auf dem Loch Lomond vergingen, einer Wasserfahrt im buchstäblichen Sinne des Wortes — es regnete. Wir bestiegen die Coach (Postkutsche), um über Berge und Täler nach dem Loch Rattine zu fahren — es regnete. Das Dampfboot brachte uns auch über diesen zweiten See — es regnete. Wieder bestiegen wir zu anderthalbstündiger Fahrt eine Coach — es regnete. Sie setzten uns in Callander ab — es regnete. Wir warteten eine Stunde auf den Zug — es regnete. Wir stiegen ein — es regnete. Wir waren kaum zehn Minuten gefahren, und siehe da — erst blinzelte sie schelmisch durch einen Wolkenschiff, und dann lachte die Sonne wieder im ganzen Gesicht, als ob nichts geschehen wäre. Und je mehr wir schimpften und fluchten, daß uns die Partie so verkauft worden war, desto breiter lachte sie. Nie werde ich ihr wieder trauen. Im Abend tranken wir steifen Grog. Wir logen uns gegenseitig vor, daß geschehe, um einen etwa im Anzug begriffenen Schimpfen gar nicht erif werden zu lassen. In Wirklichkeit waren es aber sozusagen Weltchmerz-Grögers. Etwa mit dem fünften Glase verfloß der Weltchmerz; nur der Grog blieb. Aber er machte Rod und Hose nicht trocken. Wir waren eben technisch nicht genug geübt, sonst hätten wir wissen müssen, daß man durch ein innerlich angebranntes Spiritusfeuer die äußere Schale

England und englische Verhältnisse.

Reise-Mandereien von Ad. Th.

XII.

Mit dem „fliegenden Schotten“ nach London.

Bisher war das Wetter dem Touristen ziemlich günstig gewesen. Nur ab und zu hatten Regenschauer die Zuverlässigkeit des „Wasserdichten“ erprobt. Da sollte ein Besuch der mittel-schottischen Seen, namentlich eine Fahrt über den Loch Lomond und den reizvollen Loch Rattine, mit ihren vielgepriesenen Urlandschaften, diesen Teil der Reise abschließen. Nochmals wollten wir das schottische Hochland mit seinem ganzen Zauber, seinen trostigen Steilwänden und sanften Mulden, seinen kraftstrotzenden Wäldern und seinem fatten Wiesengrün, seinen weidenden Herden und seinen frohen Menschenkindern auf uns einwirken lassen. Der Plan war nicht übel; er bedeutete eine touristische Feinschmeckerei. Im lachenden Sonnenschein auf dem Deck eines kleinen, keinen Dampfbootes sich von den Wellen schaukeln zu lassen, in Gemütlichkeit dabei eine Zigarre zu rauchen, sich der Natur zu freuen und nicht einmal Gefahr laufen zu müssen, daß urplötzlich eine neben uns sitzende seefranke Jungfrau, wenn auch nicht ihr Herz, so doch ihren

Magen vor uns ausschüttet, daß erfüllt, wenn einige anstrengende Wochen vorausgegangen sind mit so wohligen Behagen, daß man die ganze Welt umarmen und sogar fast Mittelid mit dem geprellten Bülow — in diesen Tagen war es gerade — empfinden könnte. So etwa hatte ich mir den Verlauf des Tages gedacht, als bei Ubfahrt des Zuges von Glasgow die Morgensonne durchs Kupefenster lachte! Aber sie kann auch weinen. Was sage ich? Weinen? Nein, was sie an diesem Tage tat, als wir bei Balloch uns kaum aufs Schiff gesetzt hatten, war kein Weinen mehr; es war — man entschuldige das harte Wort — ein Schneiden, ein Erbrechen der Tränen-drüsen, eine Diarrhöe der Augäpfel oder was weiß ich. Es gibt für dieses Wetter einen besonderen Ausdruck; man nennt es „schottisches Mist“. Legt man dabei den Nachdruck auf das zweite Wort, so kennzeichnet man dieses Wetter — eigentlich ist's überhaupt kein Wetter mehr — einigermaßen richtig. Nehmt Tropfen wie die Haselnüsse dann wieder ganz feiner Wasserstaub; man sieht ihn kaum; aber nach fünf Minuten ist er nicht nur durch die Haut, sondern auch durch die Knochen gedrungen bis in die innersten Seelengeäder, also bis in den Magen hinein. Und an diesem Tage zählte der eine „schottische Mist“, der bis zum Abend andauerte, wegen seiner ganz besonderen Vorzüglichkeit gut und gern für zwei oder drei. Noch heute ringe ich sofort im

Vinie der Kampf zur erfolgreichen Durchführung notwendig ist.

Der Kampf, der nun durch den ablehnenden Standpunkt der Heilbronner Prinzipale entbrannt ist, wird durchgeführt werden bis zur letzten Konsequenz. Nur wenige sind es, die unserer Organisation noch fernstehen, die aber erkennen, daß sie in dem gegenwärtigen Stadium allein nichts mehr sind. Sie schließen sich deshalb ohne Aufforderung an uns an. Sogar Nichtorganisierte sind mit in den Kampf gezogen und haben sich mit ihren Kollegen und Kolleginnen solidarisch erklärt. Die Arbeitgeber dürften diesmal eine Niederlage erleiden, nach der sie sich nicht zum zweiten Male sehnen, Dank ihrer — kurzfristigen Larifienblässigkeit. Es wird sich bei diesem Kampf zu entscheiden haben, ob das Hilfspersonal oder die Scharfmacher den Kampfplatz behaupten. Jedenfalls darf ohne große prophetische Gabe jetzt schon gesagt werden, daß die Solidarität und der Gemeinsinn des Hilfspersonals sowohl wie der gesamten Arbeiterschaft nicht zuläßt, daß dieser Kampf verloren geht. Hält die Begeisterung so an, so steht zu hoffen, daß wir die Feste der Scharfmacher in kurzer Zeit im Sturm nehmen. Die Bewegung ist nun einmal im Gange und nichts wird sie aufhalten. Die Gesamtkollegenchaft von ganz Deutschland wird ein lebhaftes Interesse an den Ausgang dieses Kampfes haben. Die Vereinsdruckerei hat den Tarif bereits unterschrittlich anerkannt. Es kommen zwei Kollegen und zwei Kolleginnen in Betracht, welche Vorteile durch den Tarif erhalten. Dieses Beispiel sei den anderen Herren zur Nachahmung empfohlen. Auch die Buchbinder haben in einer Versammlung Stellung zu unserer Kündigung genommen und beschlossen, in vollem Maße Solidarität zu üben, ja gegebenenfalls, da, wo es nötig sein sollte, in einem Sympathiestreit einzutreten. Mit allen diesen Möglichkeiten wird wohl das Unternehmertum nicht gerechnet haben.

Nun Kollegen und Kolleginnen! Die Chancen für uns sind groß, es besteht die allgemeine Ansicht, daß, wenn wir einig sind, sich nichts unseren Forderungen in den Weg stellen kann. Wir haben nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen, werfen wir den alten Schlenkrian bei Seite und kämpfen einen Kampf, der uns Vorteile bringen soll. Schon großes ist überwunden worden und auch wir werden diesen uns aufgezwungenen Kampf bis zum erfolgreichen Ende durchführen. Das Unternehmertum muß uns einig auf dem Posten finden und an unserer Einigkeit werden auch die Machtgelüste der Unternehmer zerfallen!

Deshalb hoch die Organisation! Hoch die Solidarität!

W. Schm.

des Menschen, so man Kleidung nennt, nicht trocken kann. Leider wurden wir unsern Irrtum erst zu spät gewahr, als es uns schon ganz egal war, ob unser Rock sich trocken oder naß mit uns ins Bett legte. O Loch Lomond, o Loch Katrine, was für einen Brunnenschädel habt ihr auf eurem Gewissen! Schämt euch!

Von Glasgow bis London sind es 660 Kilometer. Täglich legt ein Schnellzug, der „fliegende Schotte“, diese respectable Strecke in wenig mehr als acht Stunden zurück. Er darf sich ohne Ueber-treibung Schnellzug nennen. Wenn er bergab oder in der Ebene fährt, dann verschluckt er die Kilometer wie ein Walffisch die Heringe. Er laut sie nicht; er verschlingt sie nur, einen nach dem andern. Wir haben Streckenweise Geschwindigkeiten bis an hundert Kilometer die Stunde gehabt. Aber es fährt sich hübsch. Auch in der dritten Klasse liegen lange Kissen auf den Sitzbänken, und die Rückenlehne ist gleichfalls gepolstert. Da hält man's schon aus.

Eine Stadt um die andere fliegt vorüber. Da liegt gleich rechts, fast am Ufer des leichten Solway Firth, das einst vielgenannte Greena Green, in dem der Dorfschmied das Recht besaß gültige Ehen zu schließen. Gar manches Brautpaar, das mit den Eltern oder Schwiegereltern nicht einig werden konnte, hat die Dorfschmiede heimlich aufgesucht und sie als Ehepaar verlassen. Auch aus England sind sie hergestohlen. Kärrische

Die Hilfsarbeiterfrage im Stein-druckgewerbe Oesterreichs.

Der österreichische Senefelderbund hat im Jahre 1908 auf seiner außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, die Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und -Hilfsarbeiterinnen als Mitglieder II. Klasse aufzunehmen. Der Reichsberein der Hilfsarbeiter hat damals nach kurzem Widerstand seine im Stein-druckereigewerbe beschäftigten Mitglieder in Berücksichtigung der von der Gehilfenorganisation geltend gemachten Gründe an diese abgetreten. Wir haben dieser „Annexion“ seinerzeit sehr skeptisch gegenübergestanden, weil wir darin einerseits eine Schwächung der Hilfsarbeiterorganisation erblickten und andererseits vermuteten, daß die wirtschaftlichen Interessen des Stein-druckerei-Hilfspersonals durch die Angliederung an die Gehilfenorganisation anstatt gefördert, niedergehalten werden. Diese unsere Vermutungen, die sich aus den Erfahrungen entwickelten, welche die deutschen Stein-druckereihilfsarbeiter vor Jahren machen mußten, haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Nicht allein die agitatorischen Vermutungen der Leitung des Senefelderbundes waren von den besten Erfolgen begleitet, sondern es ist auch dem energischen Eintreten des Bundes gelungen, in kürzester Zeit in einer Reihe von Druckorten Oesterreichs günstige tarifliche Abmachungen auch für die Hilfsarbeiterchaft zu erzielen. Welche Bedeutung die österreichischen Gehilfen der Hilfsarbeiterfrage beimesse, und wie sie den „unqualifizierten“ Arbeiter im Allgemeinen einschätzen, geht aus einem Artikel „Zur Hilfsarbeiterfrage“ hervor, den die „Neuen Grazer Nachrichten“ in ihrer Nr. 10 bringen, und den wir zu Recht und Frommen einiger, die es in Deutschland angehen mag, auszugsweise wiedergeben. Wenn wir auch, dank jahrelanger Arbeit, durch eigene Kraft auf die Verhältnisse des Hilfspersonals im Stein-druckgewerbe einzuwirken imstande sind, so könnte doch manches in agitatorischer Beziehung von der Gehilfenchaft geleistet werden, was sich auch für sie wieder, wie der Beginn dieses Jahres gezeigt hat, nur von Vorteil erweisen kann. In dem Artikel wird u. a. folgendes gesagt:

„Mit diesem Beschluß (die Aufnahme der Hilfsarbeiter im Jahre 1908 betr.) tat unsere Organisation einen bedeutenden Schritt vorwärts, unsere Leitung zeigte die Bahn, in der wir zum Nutzen aller weiter schreiten und uns weiter entwickeln müssen, sie zeigte, daß wir als bewußte Vorkämpfer des Proletariats allen Fasstengeist und egoismus, unsere Voreingenommenheit und falschen Künstlerstolz gegenüber dem Hilfspersonal fallen lassen müssen. Als intelligente, etwas besser situierte Arbeiter sollen wir nicht unfer

Menschen! Erst möchten sie sich vor Liebe auf-dressen, und einige Jahre darauf bedauern sie, daß sie das — nicht getan haben.

Alle die großen Industrieklädte liegen an der Route oder doch nicht weit ab. Carlisle, Lancaster, Preston, Blackburn, Bolton, Liverpool, Manchester, Barrington, Chester, Crewe, Newcastle, Stafford, Birmingham, Northampton, Wolverton und Duzende andere werden auf der Fahrt direkt berührt oder sind auf Nebenlinien leicht zu erreichen. Hier wichtige Hochöfen, dort breite Schachttürme, da ein Gewirre von Fabriken, und überall ein Hämmern und Surren, ein Kreischen und Brummen — man merkt, man fährt durch die ältesten großkapitalistischen Industriegebiete. Da gibt es keinen Produktionszweig, der nicht in einer der Städte seinen Wohnsitz hat. Metall, Holz, Stein, Gewebe, Farben, Feinmechanik — es ist alles vertreten. Nur selten durchfliegt der Zug rein ländliche Gegenden. Und dann kommt es näher, das Unendliche, Riesengewaltige! Ueber Brücken, durch Tunnel, über Viaducte, durch tiefe Einschnitte; das Häusermeer will nicht mehr aufhören. Immer tiefer schiebt sich der Zug hinein. Endlich hält er, als wolle er den Kampf gegen das Unmögliche aufgeben. London ist erreicht.

Hilfspersonal, das infolge der heutigen Produktionsweise zu einer niedrigeren Lebenshaltung gezwungen ist, mit eitlem Hochmut von uns weisen, sondern wir sollen trachten, es auf dasselbe Niveau, auf dem wir uns befinden, zu erheben, wir sollen ihm behilflich sein, sich eine bessere Lebensexistenz zu schaffen. Die Erfüllung dieser Aufgabe würde der Kollegenchaft zur Ehre gereichen, der Künstler könnte mit Befriedigung sagen, daß er seine Kunst mit Menschenfreundlichkeit verbindet, und er würde dadurch ein gutes, brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft bleiben und sich den Anschluß an seine Gesellschaftsklasse sichern, in die er gehört, da er ebenso wie das Hilfspersonal im Dienste des Unternehmers sein Brot verdienen und auch in den Rahmen der heutigen Produktions- und Entlohnungsform gezwängt wird. Durch letzteren Vorgang kann überhaupt von einem Künstlertum, das so honoriert würde, daß es sich infolge seiner guten Lebenslage nicht um die Verhältnisse seiner Kollegen kümmern braucht, in unseren Reihen nicht gesprochen werden, denn wenn wirklich solche Künstler des Lebens Not von sich halten wollen, sind sie gezwungen, die Heimarbeit in Anspruch zu nehmen, und nur durch diesen Mehrverdienst, den sie arbeitslosen Kollegen abstehlen, sind sie in die angenehme Lage versetzt, wenigstens spießbürgerlich denken zu können.

Es liegt auf der Hand, daß das Hilfspersonal einer Kollegenchaft gegenüber anders denkt, fühlt und handelt wird, wenn ihm von derselben unter die Arme gegriffen wird und sie ihm beisteht im Kampfe zur Erreichung besserer Verhältnisse. Steht ihm aber die Gehilfenchaft feindsichtig gegenüber, ist es nicht zu verwundern, wenn es von jaulem Propagandum und Ueberhebung der Gehilfen redet. Es ist ein Trugschluß, wenn der Gehilfe glaubt, daß er dadurch, weil er Verhältnisse halber ein vielleicht „besseres Gewerbe“ erlernte, auch ein besserer Mensch als der Hilfsarbeiter ist, der ebenso gut und zufriedenstellend arbeiten muß, daher auch ebenfalls gesellschaftliche Ansprüche machen kann. In gewissem Maße haben sie ein Recht, sich an den wirtschaftlich Stärkeren anzuklammern, um so mehr noch, wenn, wie es bei unserer Branche der Fall ist, nur durch eine gute Unterstützung und Leistung des Hilfspersonals auch ein gutes Erzeugnis geliefert werden kann. Was tut aber zum großen Teil unsere Kollegenchaft? Sie stößt die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unfreundlich von sich, sie wollen nicht mit ihnen an einem Tische sitzen, sie wollen sich nicht der geringen Mühe unterziehen, für sie zu arbeiten und wo nötig, aufzuklären, sie wollen sie nicht als einen geschäftlichen, daher auch gewerkschaftlichen Bestandteil von ihnen betrachten. Kasiengeist und das Unvermögen, die heutige Gewerkschaftsbewegung mit ihren notwendigen Kämpfen, mit der Notwendigkeit, immer mehr neue Streiter ins Kampffeld zu führen, zu erkennen, sind vielfach die Schuld, warum die Kollegenchaft der Aufnahme der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen oft sogar feindselig gegenübersteht.

In der Erkenntnis nun, daß zum großen Teil die Gehilfenchaft schuld daran ist, daß noch so wenig Mitglieder 2. Klasse in der Provinz vorhanden sind, und andererseits auch einen Druck auf die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ausüben zu können, wurde in der Generalversammlung des Oesterreichischen Senefelder-Bundes der Beschluß gefaßt: „Den Mitgliedern (Gehilfen) des Senefelder-Bundes wird zur Pflicht gemacht, nur mit organisierten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen gemeinsam zu arbeiten.“ Dieser Beschluß war gut überlegt und muß durchgeführt werden, wenn nicht die Gehilfenchaft selbst wegen ihrer Laubst Schaden nehmen will, denn der Standpunkt des Zentralausschusses ist: ohne Hilfsarbeiter keinen Tarifabschluß mehr.

Es geht heute nicht mehr an, daß die Kollegen sagen: „Wir kümmern uns, die Hilfsarbeiter sollen sich auch kümmern.“ Dieser Standpunkt ist veraltet, denn der einzelne kann nichts erreichen, und auch die Kollegen wissen nicht, ob sie nicht in Zukunft doch einmal die Hilfsarbeiter brauchen. Auch läßt diese Rede noch das alte Künstlertum erblicken, das auf der einen Seite zu ängstlich, auf der anderen zu stolz ist, um sich mit einer anscheinend niedrigeren Menschenklasse zu befassen. Lassen Sie, Kollegen, diesen Jopf fallen, zeigen sie der gesamten Hilfsarbeiterchaft Ihre ehrliebe und aufrichtige Freundschaft, und Sie werden Anklang bei ihr finden. Auch ersparen Sie sich den Vorwurf, der Ihnen dann gemacht werden müßte, wenn Sie noch fort auf Ihrem verwerflichen, engherzigen Standpunkt der Unvernunft stehen bleiben.“

Korrespondenzen.

Berlin. Mitgliederversammlung am 24. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob Kollege Land Beschwerde gegen die Art der Berichterstattung in der „Solidarität“ über die letzten Versammlungen. Kollege Bucher verwies den Beschwerdeführer an die Redaktionskommission. Das Ableben der Kollegen Rudolf Müller und Max Scholz wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben und das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt. Das vom Kollegen Bleich verlesene Protokoll wurde zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende gab sodann einen ausführlichen Bericht über die verschiedenen Lohnbewegungen in Steinrudereien. Während es in zwei Firmen gelungen ist, durch Verhandlungen Lohnzulagen für das Hilfspersonal zu erreichen, war es bei der Firma Senf u. Co. zum Ausstand gekommen, der nach 5 tägiger Dauer resultatlos abgebrochen werden mußte. Bei Lange & Wundsch haben 5 Steinschleifer die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderungen nach Lohnaufbesserungen nicht berücksichtigt wurden. In mehreren anderen Firmen wurden Lohnbewegungen eingeleitet, die zur Zeit noch nicht erledigt sind. Um die Bestimmungen der Gewerbeordnung leichter umgehen zu können, verfiel die Firma Deiter & Nikolas auf die Idee, dem Hilfspersonal einen Revers zur Unterschrift vorzulegen, worin dasselbe sich verpflichtet, täglich je eine Stunde vor und nach der Arbeitszeit für 1 M. Entschädigung pro Woche länger tätig zu sein. Die Firma Klemm & Co. wollte kein organisiertes Personal in ihrem Betriebe dulden, und versprach dem Hilfspersonal eine wöchentliche Zulage von 3 M. und die Einführung eines Prämienystems, wenn es aus der Organisation austrete. Diese schamlose Zumutung wurde von der Kollegenschaft entschieden zurückgewiesen, worauf ein schon längere Zeit bei der Firma beschäftigter Ziegelbruder sofort entlassen und ein Teil der Anleiterinnen gefündigt wurde. Nach dem entsprechenden Eingreifen der Organisationsleitung sah sich die Firma gezwungen, die Kündigung zurückzuziehen und sich bereit zu erklären, nach wie vor organisiertes Personal zu beschäftigen. Der Vertrauensmann einer Steinruderei, der sich an den Beiträgen der Mitglieder bergrieff, soll auf Beschluß der Versammlung der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, während den geschädigten Mitgliedern ihre Rechte auf Kosten der Lokallasse erhalten bleiben sollen. Kollege Kruschinsky erhob gegen den Vorsitzenden sehr schwere Beschuldigungen. Die Versammlung beschloß nach der Entgegung des Kollegen Moritz die Einsetzung einer 7-köpfigen Untersuchungskommission, welche in einer der nächsten Versammlungen Bericht über die Angelegenheit erstatten soll. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Johann Kollege Goldbed und in den Vorstand Kollege Hornke gewählt. An die Versammlung schloß sich ein Lichtbildvortrag über Wilhelm Busch.

Brieg. Am 30. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde eine Kollegin in den Verband aufgenommen. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß sich verschiedene Mitglieder des Fabrikarbeiter-Verbandes aufgeregt haben über den Bericht unserer letzten Versammlung. Redner erklärte darauf nochmals die Unterstützungen unseres und des Fabrikarbeiter-Verbandes. Aber nicht allein diese seien für uns maßgebend; denn auf die Arbeitsverhältnisse in Druckereibetrieben kann nur unser Verband einwirken. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, ihn in der Agitation zu unterstützen, die Versammlung.

Blauen. Am 4. d. M. fand eine öffentliche Versammlung des Druckereihilfspersonals statt, in der Kollege Fr. Hermann-Dressen über das Thema: „Welche Lehre zieht das Druckereihilfspersonal aus den heutigen Zeitereignissen“ sprach. Der Referent ging zunächst in seinen Ausführungen auf das Vorgehen des Schutzverbandes ein, hierbei die durch die Einmütigkeit der drei graphischen Zentralverbände zurückgewiesene Arbeitsordnung erklärend und die nachahmenswerten Geschlossenheit der Münchener Kollegenschaft bei ihrem Tarifkampf im Steinrudergewerbe hervorhebend. Redner schilderte sodann die brutale Aussperrung der Bauunternehmer und deren Terrorismus den weniger scharfmacherischen Unternehmern gegenüber in längeren Ausführungen, wie er überhaupt auf die Frechheiten und geringschätzigen Aeußerungen der Industriellen

auf ihren Kongressen und geheimen Sitzungen der Arbeiterkassette im allgemeinen gegenüber einging. Hierbei zitierte er eine Zeitungsnote, die wert ist, daß sie hier wörtlich wiedergegeben wird. Anlässlich einer Konferenz der Unternehmer, die sich mit der Hinterbliebenen-Versicherung beschäftigte, wurde folgender Ausspruch getan: „Nur der Beamte habe, als in seinem Gehalt stehend, einen Anspruch auf staatliche Fürsorge; der Arbeiter solle als Familienvater für seine Hinterbliebenen selbst sorgen, denn er kann sein Einkommen durch Ausnutzung günstiger Konjunkturerhöhen und vom gewöhnlichen Verdienst etwas erübrigen, wenn er etwas weniger stot in den Tag hineinleben wolle und seine Frau besser zu wirtschaften verstehe.“ Weiterhin behaupte der Referent, daß die Blauenische Kollegenschaft dem Verbandsleben so wenig Interesse entgegenbringe. Darum müßten die antwortenden Kollegen und Kolleginnen mehr wie bisher für die Verbreitung des Organisationsgebantens Sorge tragen. Es könne aber beobachtet werden, daß der größte Teil der organisierten Kollegenschaft mit den Indifferenten Tag für Tag zusammen arbeite, ja in größtem Freundschaftsverhältnis mit ihnen stehe, ohne sich der Mühe zu unterziehen, diese über die wirtschaftlichen Verhältnisse aufzuklären. Und doch habe die Arbeiterkassette die Verpflichtung, angesichts des brutalen Vorgehens der strengen Organisationen der Unternehmer, die Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen zu stärken. Alle Gleichgültigkeit räche sich dadurch, daß die Druckereibetriebe nach und nach die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Druckereihilfspersonals verschlechtern werden. Da es aber unsere Aufgabe sein muß, unsere Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, darum müsse jeder sich einen Rückhalt in der gewerkschaftlichen Organisation suchen. Nachdem der Kassierer, Kollege Panzer, den Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben, aus dem hervorging, daß die Zahlstelle aus 17 Mitgliedern besteht, wurde als Vorsitzender Kollege Deser gewählt. Ueber die abzuhaltende Gautonferenz entspann sich eine rege Diskussion, in welcher die Notwendigkeit derselben eingesehen wurde, jedoch die Ausbringung der Unkosten einige Bedenken erregte. Nach einem anregenden Schlußwort des Referenten fand die Versammlung in vorgerückter Stunde ihr Ende.

Zwickau. In der Mitgliederversammlung vom 8. Mai wurde beschlossen, den Antrag des Gauleiters: Abhaltung einer Gautonferenz betreffend stattzugeben und mit der Vertretung der Zahlstelle den Kollegen Wehnert zu betrauen. Sodann gab Kollege Wehnert ein ausführliches Bild von der gegenwärtigen Bauarbeiteraussperrung. Die Antworthenden brühten den Aussperrten ihre vollste Sympathie aus und versprachen, die Bauarbeiter moralisch und finanziell in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Kollegen und Kolleginnen vom „Sächsischen Volksblatt“ verpflichteten sich, einen Extrabeitrag von 50 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche für die Dauer der Aussperrung zu leisten. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß auch die übrigen Mitglieder das gleiche Solidaritätsgefühl bezeugen. — Angemeldet hat sich zum Verband: Richard Wienhold, Glauchau. Krank waren die Kollegin Rißer und der Kollege Hüberer.

Rundschan.

Welcher Gewerkschaft soll sich ein Arbeiter anschließen? Diese Frage beantwortet sich am besten aus den Leistungen der Gewerkschaften. Und damit nicht gesagt werden kann, wir färben zugunsten der freien Gewerkschaften zösig, wollen wir nur das amtliche Material anführen, wie es im „Reichsarbeitsblatt“, das vom Kaiserl. Statistischen Amt herausgegeben wird, verarbeitet und veröffentlicht ist. Diese Statistik beläuft sich auf das Jahr 1908, wird aber in 1909 von den freien Gewerkschaften noch übertroffen.

Es hatten Mitglieder im Jahre 1908:

die freien modernen Gewerkschaften	1 865 506
die christlichen Gewerkschaften	264 519
die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	105 558

Es zählten aus im Jahre 1908 an Arbeitslosen-Unterstützung:

die freien modernen Gewerkschaften	8134988 M.
die christlichen Gewerkschaften	184453 „
die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	288068 „

Für Rechtsschutz, Krankengeldzuschüsse, Invalidenunterstützung, Umzugskosten zc. zählten 1908 aus:

die freien modernen Gewerkschaften	20004767 M.
die christlichen Gewerkschaften	976893 „
die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	406318 „

Für Aussperrungs-, Streik- und Gesamregelten-Unterstützung zählten 1908 aus:

die freien modernen Gewerkschaften	6259662 M.
die christlichen Gewerkschaften	424992 „
die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	180840 „

Für Unterstützung insgesamt verausgabten also in einem einzigen Jahre:

die freien modernen Gewerkschaften	34398917 M.
die christlichen Gewerkschaften	1535899 „
die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	824726 „

Zahlen reden, und diese amtliche Aufstellung, sagt jedem denkenden Arbeiter ohne weiteres, daß er nur in den freien Gewerkschaften die zweckmäßigste Vertretung seiner Interessen zu suchen hat.

Schweiz. Der Verband der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe der Schweiz weist in seinem 7. Jahresbericht für 1909 einen Rückgang von 111 Mitgliedern auf. Während das Jahr 1908 mit 1083 Mitgliedern abschloß, waren am Ende des Jahres 1909: 972, davon 282 weibliche Mitglieder vorhanden. Der Bericht gibt zwar für diese sehr bedauerliche Erscheinung keine Erklärung, es ist aber anzunehmen, daß eine im Berichtsjahr vorgenommene Beitragserhöhung und die fortgesetzten Grenzstreitigkeiten mit der schweizerischen Buchbinderorganisation nicht gerade günstig auf die Entwicklung des Verbandes einwirkten. Der Kassenbericht weist einen Ueberschuß von 871,63 Fr. und einen Totalkassenbestand von 8558,04 Fr. auf.

Das Gewerkschaftshaus Hamburg empfiehlt den reisenden Genossen das neuingerichtete Hotel. Der Preis eines Zimmers inklusive Morgentasse beträgt 2.— bis 2,50 M. In der Serberge kosten die Betten pro Nacht 50, 60 und 70 Pf. inklusive Morgentasse und Brötchen.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 23. Mai, 8 Uhr abends, im Livoli. Tagesordnung: Aussperrung der Bauarbeiter. Kartellbericht. Vereinsangelegenheiten.

Briefkasten.

H. W., Chemnitz. Inserate werden an den Verbandskassierer mit der Quartalsabrechnung verrechnet. — Blauen i. S. Bericht zur Aufnahme nicht geeignet. — E. Uwis, Berlin E. 25. „Selbst sind die Armen im Geiste“ — denn sie lassen sich von gewissen Drahtziehern zu jeder Dummheit und Frechheit verleiten. — M.-S., Berlin. Die Korrektur Ihres letzten Berichtes hat uns wieder einen ganz hervorragenden Genuß bereitet. Schade, daß wir nicht jede Woche das Vergnügen haben . . .

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden verstarb unsere Verbandskollegin Frau

Martha Herold.

Ihr Andenken werden stets in Ehren halten die Mitglieder des Leipzig und Chemnitz.

Am 8 Mai verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied

Max Guld

(Firma Diebsch & Reichardt):

Wiederum riß der Tod ein Mitglied aus unserer Mitte und zwar verstarb am 10. d. Mts. unsere langjährige Verbandskollegin, die Steinbrud-Anlegerin

Alma Lommatzsch

(Firma Krille & Martin)

im jugendlichen Alter von 20 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

die Mitglieder des Dresden.